

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 07.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 22.01.2014 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.02.2014 in der Zeit vom 13.02.2014 bis einschließlich 06.03.2014 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 22.01.2014 mit Schreiben vom 11.02.2014 (Email vom 14.02.2014) und Fristsetzung bis einschließlich 06.03.2014.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 01.04.2014 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.04.2014 gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.04.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2014 bis einschließlich 14.05.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.04.2014, fand mit Schreiben vom 11.04.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 14.05.2014 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage der EVA – Teil II“ in der Fassung vom 27.05.2014 gebilligt.

Der Durchführungsvertrag wurde gemäß § 12 BauGB geschlossen.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 30.07.2014 den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage der EVA – Teil II“ in der Fassung vom 27.05.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage der EVA – Teil II“ der Gemeinde Ingenried wurde am 01.08.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage der EVA – Teil II“ in der Fassung vom 27.05.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 04.08.2014
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter